RATHAUS-NACHRICHTEN
AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG WIEN
HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D STADT WIEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN
VERANTWORTLICHER SCHRIFTLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 227 Wien, 5. Dezember 1942

## Schaffung von Ehrengaben der Stadt Wien

Bisher hat die Stadt Wien anläßlich der Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besondere Verdienste erworben haben, das Ehrenbürgerrecht oder den Ehrenring der Stadt Wien verliehen oder ein Bildnis für die Ehrengalerie der Stadt Wien von Künstlerhand anfertigen lassen. Neben diesen Ehrungen sind mit Verfügung des Reichsstatthalters Reichsleiters Baldur von Schirach zwei Ehrengaben gestiftet worden, und zwar die "Prinz Eugen Medaille der Stadt Wien" und das "Wappen der Stadt Wien in Silber. Die Prinz Eugen Medaille ist für jene Personen bestimmt, die sich vor allem um die Reichsides Verdienste erworben haben, und ist zum ersten Mal dem Dichter Bruno Brehm anläßlich seines 50. Geburtstages (23.Juli 1942) verliehen worden Mit dem"Wappen der Stadt Wien in Silber" sollen Verdienste um die Stadt insbesondere auf kulturellem Gebiet ausgezeichnet werden. Die Geehrten erhalten neben diesen Ehrengaben, die in ihr Eigentum übergehen, eine künstlerisch ausgefertigte Widmungsurkunde.

Die "Prinz Eugen Medaille der Stadt Wien" stammt von der Hand des Bildhauers Professor Otto Hofner und ist als Gußmedaille in Halbrelief und zwar in Eisen ausgeführt. Die Vorderseite zeigt den Kopf des Prinzen Eugen und trägt die am Rande umlaufende Inschrift: "Prinz Eugen Medaille der Stadt Wien". Die Hinterseite zeigt das Wappen der Stadt Wien und trägt den Text der Widmung und den Namen des zu Ehrenden.

Die Ehrengabe "Wappen der Stadt Wien in Silber" soll ein Zeichen der besonderen Verbundenheit mit Wien sein, die in der körperhaften Gestaltung des Wappens zum Ausdruck gebracht wird.

Das "Wappen der Stadt Wien in Silber" ist nach einem Ideen-Entwurf des Architekten Johannes Cech von der Meisterhand des Bild-

hauers Professor Michael Powolny ausgeführt. Das Wappen ist eine Kleinplastik des Wiener Stadtadlers, der über der Silhouette von Groß-Wien schwebt und in seinen Fängen eine auf Eichenblättern ruhende Schleife hält, die den Namen des zu Ehrenden trägt. Das Wappen ist in Silberguß hergestellt und wird in einem künstlerisch gestalteten schreinartigen Etui überreicht.

## Goldene Hochzeiten

Die Wiener Stadtverwaltung hat in der vergangenen Woche die Ehepaare Eduard und Karoline Palme, Wien-Biedermannsdorf, Ortsstraße 29, sowie Ferdinand und Karoline Brunner, 15., Würffelgasse 3, anläßlich des goldenen Ehejubiläums durch Überreichung von Erinnerungsurkunden und Festgaben geehrt.

## Sonn- und Feiertagsruhe und Geschäftszeiten zu Weihnachten 1942

Das heute (5. Dezember) ausgegebene 46. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält eine Verordnung des Reichsstatthalters in Wien über die Sonn- und Feiertagsruhe und die Geschäftszeiten zu Weihnachten 1942. Dieser Verordnung zufolge müssen im Kleinhandel mit Lebensmitteln und im Kleinverschleiß der Lebensmittelerzeugungsgewerbe die dem Kundenverkehr dienenden Geschäftsräumlichkeiten (Laden) am Mittwoch, den 23. Dezember 1942 von 7 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr für den Kundenverkehr offen gehalten werden. Der Verkauf in den Milchsondergeschäften findet am 26. Dezember 1942 von 7 bis 11 Uhr statt. Die Kundenverkehrszeit in den Laden der Fleischer, Fleischwarenfabriken und Fleischverschleißer wurde für Montag, den 28. Dezember 1942 von 7 bis 13 Uhr und von 16 bis 19 Uhr festgesetzt. Im übrigen bleiben die Vorschriften der Anordnung über den Ladenschluß im Kleinhandel im Gebiete des Reichsgaues Wien unverändert.

## Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

### 50. Amtliche Verlautbarung

| | | | |
|---|---|---|---|
| Karfiol O/I/II/III/IV Stk. | 62/57/50/40/26 | Kohlrabi m.L.4-7 cm je Stk. | 9 |
| | | " je kg | 21'5 |
| Suppenkarfiol je kg | 31 | Karotten A/B je kg | 20/17 |
| Schlangengurken, Treibh.,kg | 120 | Möhren rot und gelb | 18/15 |
| Kohl A/B je kg | 22/20 | Rettich br.,schw. je kg | 21 |
| " grünbl.Sorten A/B je kg | 24/22 | Rote Rüben je kg | 17 |
| Chines.Kohl je kg | 26 | Halmrüben,Kohlrüben g.w.,kg | 11 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weißkraut A/B je kg | 14/13'5 | Porree je kg | 35 |
| Rotkraut A/B je kg | 19/17 | Zwiebel I/II/III je kg | 28/26/20 |
| Kohlsprossen je kg | 65 | Petersilwurzeln u.-grünes | 36 |
| Häuptelsalat A I/II Stk. | 17/14 | Dillkraut je kg | 76 |
| " je kg | 32 | Selleriegrünes je kg | 25 |
| Endiviensalat gebl. A/B Stk. | 18/14 | Sellerie m.L.I/II/III Stk. | 29/23/19 |
| Kochsalat und Endiviensalat je kg | 32 | " o.L. je kg | 40 |
| Neuseeländer- und Blätterspinat | 40 | Suppensellerie | 18 |
| Stengelspinat A/B je kg | 33/27 | Schnittlauch je Bschl. | 2. |

Speisekartoffeln: je kg weiß, rot blau 11/gelb 11/Juliperle 13 Rpf, bei sackweiser Lieferung auf Einlagerungsscheine je 50 kg in RM: ab Verkaufsstelle des Kleinverteilers oder bei Zustellung des Erzeugers frei Haus des Verbrauchers 4'40/4'70/5'70.
Für jedes weitere Stockwerk ein Zuschlag von 5 Rpf.

Die Höchstpreise gelten ab 6. Dezember 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

oooOooo